

A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Steven Wink (FDP)
– Drucksache 17/5297 –

Jugend- und Drogenberatungsstellen in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5297 – vom 5. Februar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Jugend- und Drogenberatungsstellen gibt es aktuell in Rheinland-Pfalz? Wo befinden sich diese?
2. Wie entwickelte sich die Zahl der Beratungen zum Thema illegaler Drogen innerhalb der letzten zehn Jahre?
3. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um den Betroffenen zu helfen?
4. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Angehörigen zu helfen?

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Februar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In Rheinland-Pfalz gibt es 43 Suchtberatungsstellen und 16 Außenstellen, die grundsätzlich alle Beratung für drogenabhängige Menschen jeden Alters und deren Angehörige anbieten. Sieben dieser Suchtberatungsstellen führen die Bezeichnung „Jugend- und Drogenberatungsstelle“ und sind an den Standorten Alzey, Germersheim, Ingelheim, Kaiserslautern, Mainz, Speyer und Worms zu finden.

Zu Frage 2:

Die jährliche Dokumentation der Suchtberatungsstellen macht deutlich, dass die Zahl der suchtkranken Menschen, die eine Suchtberatungsstelle aufgrund einer Drogenabhängigkeit in Anspruch genommen haben, in den letzten zehn Jahren stetig angestiegen ist (siehe untenstehende Tabelle). In der Statistik werden nur die Personen erfasst, die zwei und mehr Kontakte zur Suchtberatungsstelle hatten.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Frauen	1 244	1 244	1 344	1 392	1 301	1 323	1 443	1 767	1 439	1 573
Männer	5 234	5 069	5 005	5 192	5 360	5 311	5 307	5 095	5 447	5 858
Gesamt	6 478	6 313	6 349	6 584	6 661	6 634	6 750	6 826	6 886	7 431

Die Erhebung für 2017 findet derzeit statt.

Zu Frage 3:

Drogenberatung ist ein wesentlicher Schwerpunkt der aus Landesmitteln geförderten Suchtberatungsstellen. Zu den Aufgaben der Suchtberatungsstellen gehören insbesondere die Beratung, Begleitung und Unterstützung der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Sie vermitteln zudem in weiterführende Angebote der Suchtkrankenhilfe wie Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen, Wohn- und Arbeitsprojekte und arbeiten eng mit den Selbsthilfegruppen der Region zusammen. Sofern eine Anerkennung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz vorliegt, führen die Suchtberatungsstellen auch ambulante Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation durch. Die Ausdifferenzierung der Arbeit in den Suchtberatungsstellen orientiert sich an dem gestiegenen Bedarf und den veränderten Problemlagen der Betroffenen und ihrer Familien, wie zum Beispiel zunehmender Erwerbslosigkeit oder steigender Überschuldung von Privathaushalten. Gleichzeitig wurden durch verschiedene Landesfachkräfteprogramme (Suchtprävention, aufsuchende Sozialarbeit/psychosoziale Begleitung in der Substitutionsbehandlung, Schuldnerberatung in der Suchtkrankenhilfe,

b. w.

Glücksspielsuchtberatung) Schwerpunkte in der Arbeit vor Ort gesetzt. Darüber hinaus halten die Suchtberatungsstellen eine Vielzahl von weiteren Angeboten vor, wie zum Beispiel Maßnahmen zur Frühintervention, Führerscheingruppen, Kontaktläden, Wasch- und Übernachtungsangebote.

Entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift „Förderung sozialer Beratungsstellen“ werden für die Anerkennung und Landesförderung der Suchtberatungsstellen in Rheinland-Pfalz unter anderem ein mit der Kommune abgestimmtes Konzept, ein bestätigter regionaler Bedarf und die Beschäftigung von Fachkräften vorausgesetzt. Die konkrete Setzung von Arbeitsschwerpunkten erfolgt daher in Orientierung am örtlichen Bedarf und gestaltet sich von Ort zu Ort unterschiedlich.

Zu Frage 4:

Neben der Beratung durch die Suchtberatungsstellen stehen Angehörigen auch die Suchtselbsthilfegruppen der Anonymen Alkoholiker, der Guttempler in Deutschland, des Blauen Kreuzes, der Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe und des Kreuzbundes zur Verfügung. Landesweit ist von rund 300 Suchtselbsthilfegruppen auszugehen. Aufgrund des spezifischen Erfahrungswissens ihrer Mitglieder verfügen Suchtselbsthilfegruppen über eine eigene Qualität. Sie unterstützen suchtgefährdete und suchtkranke Menschen sowie deren Angehörige in ihrer Bereitschaft zur Veränderung durch niedrigschwellige Informations- und Gesprächsangebote.

Angehörige erfahren Entlastung, wenn sie mit Menschen, die selbst Erfahrungen mit einer Suchterkrankung gemacht haben, reden können. Dabei erhalten sie Informationen über das Krankheitsbild und die Auswirkungen der Suchterkrankung auf zwischenmenschliche Beziehungen und lernen, das suchtkranke Familienmitglied auf dem Weg zur Genesung zu unterstützen, ohne sich selbst dabei zu schaden.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Staatsministerin